



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0030 vom 09.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup auf Verkehrsberuhigung der Goethestraße im Einmündungsbereich Gausebrink vom 16.01.2015

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Im Jahr 1992 wurde das gesamte Weilautgebiet zwischen Gronauer Straße, Gausebrink, Kard.-von-Galen-Straße und Prof.-Gärtner-Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen und entsprechend beschildert..

Im Laufe der Jahre wurde durch das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen zusätzlich auf die Tempo-30-Zone hingewiesen. So wurde in 2010 auf der Goethestraße in Höhe der Hauses Haus-Nr. 28a ein Piktogramm 2010 auf der Fahrbahn angebracht. Auf der Schillerstraße wurden Piktogramme im Bereich des Kindergartens St. Stephan aufgebracht.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden im unteren Bereich der Aug.-Wibbelt-Straße vorgenommen.

Bereits in 2010 wurde in der Goethestraße der Fahrzeugverkehr gemessen und anschließend festgestellt, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten für Tempo-30-Zonen im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Ochtrup als „normal“ zu bezeichnen sind. Diese Situation hat sich in 2015 nicht grundlegend geändert. In 2015 wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 32 km/h festgestellt.(siehe unter Vin bei der Auswertung von 2015).

Bei der Goethestraße handelt es sich bei einem Durchschnitt von rund 320 Fahrzeugen pro Tag in einer Richtung augenscheinlich nicht um eine stark frequentierte Anliegerstraße. Zum Vergleich Hellstiege 551, Jückweg 517 oder Postdamm 435 Fahrzeuge pro Tag in einer Richtung.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass während der Bring- und Abholzeiten der Schulkinder an Schultagen die Goethestraße stärker frequentiert wird.

Laut Auskunft der Polizeiwache Ochtrup wurden auf der Goethestraße in den vergangenen 5 Jahren keine Verkehrsunfälle aufgenommen.

Es wird aus Sicht der Polizei kein Handlungsbedarf gesehen.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:
Keine

Im Auftrage:

Alfert